

Ortsübliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8214 „Heimatshausen“, Gemarkung Percha

Bestätigung des Aufstellungsbeschlusses

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2025 den Beschluss vom 14.06.2012 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8214 „Heimatshausen“, Gemarkung Percha, bestätigt, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches). Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.

Ziele des Bebauungsplans sind:

- Erhalt des bestehenden Natur- und Landschaftsraumes im Sinne der Schutzzwecke des Landschaftsschutzgebietes und des FFH-Schutzgebietes sowie im Sinne der Freizeit- und Erholungsfunktion,
- planungsrechtliche Sicherung der überörtlichen Fuß- und Radwege,
- planungsrechtliche Sicherung des denkmalgeschützten Gebäudebestandes sowie der landschaftsprägenden Baumallee,
- Beschränkung baulicher Erweiterungen in Form von Gebäuden auf die im Lageplan dargestellte Zone,
- Beschränkung der Art der Nutzung auf solche Nutzungen, die landwirtschaftlicher Natur sind, und Ausschluss von fremdartigen Nutzungen wie z.B. Veranstaltungs- und Einzelhandelsräume.

Sobald der Bebauungsplanentwurf vorliegt, wird dies wiederum bekannt gemacht und Möglichkeit zur Stellungnahme und Erörterung gegeben.

Starnberg, den 07.05.2025

Patrick Janik
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch

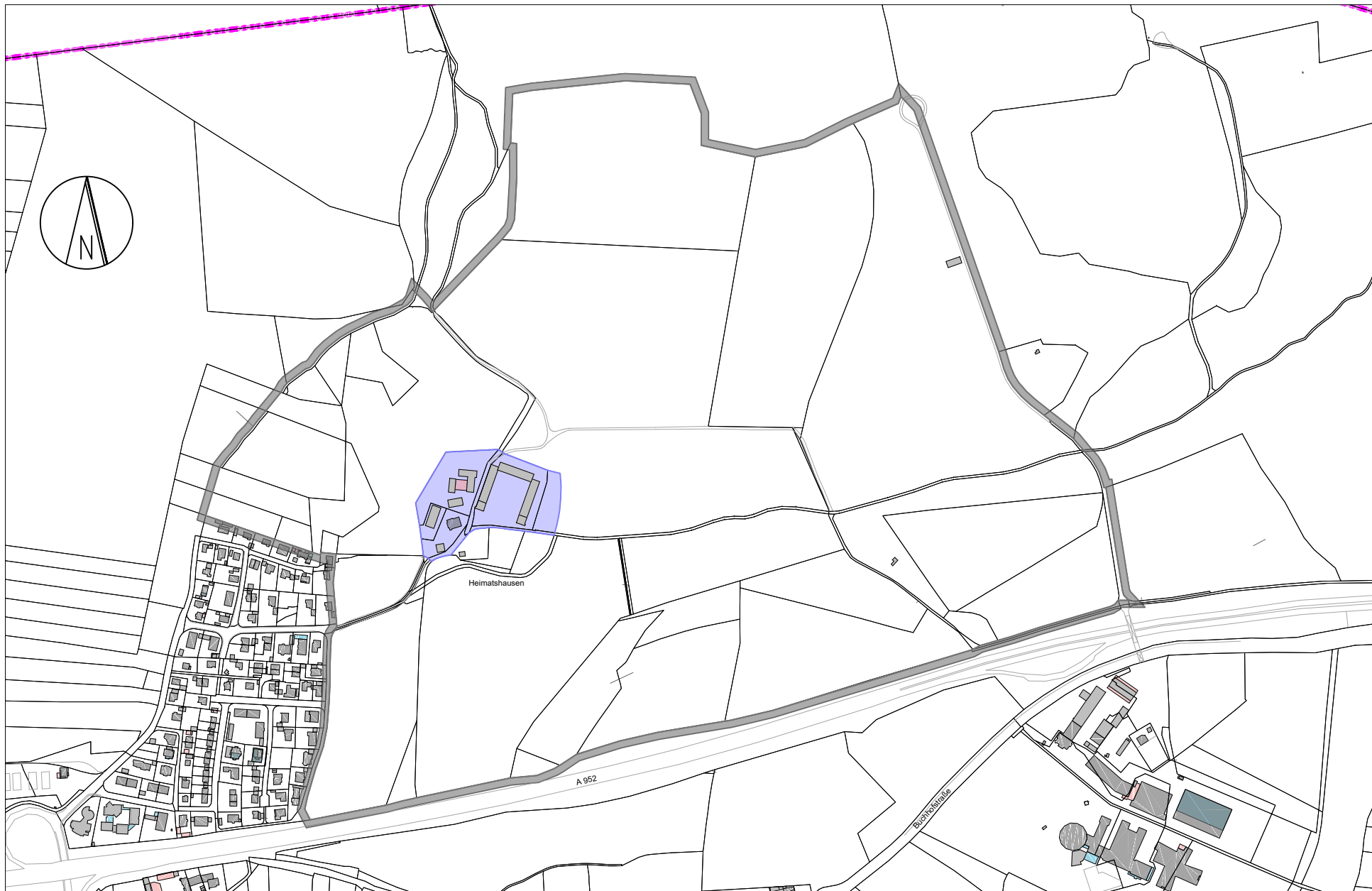
Amtsblatt Nr. 5 vom 14.05.2025

Amtstafeln angeschlagen am 14.05.2025

abgenommen am 28.05.2025

Starnberg, 28.05.2025

Amtsbote



Bebauungsplan Nr. 8214 „Heimatshausen“ Lageplan

Stand 15.04.2025

M = 1:7.500



Geltungsbereich des Bebauungsplans



Zone für bauliche Erweiterungen in Form
von Gebäuden